



# Eurol HDS 20W-20

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 10.02.2014 Überarbeitungsdatum: 09.10.2023 Ersetzt: 14.11.2022 Version: 3.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Eurol HDS 20W-20  
Produktcode : E101260  
Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Kategorie Hauptverwendung : Industrielle verwendung,berufsmäßige Verwendung,Verwendung durch verbraucher  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Schmiermittel  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eurol B.V.  
Energistraat 12  
NL-7442 DA Nijverdal  
The Netherlands  
Tel: +31 548 615 165  
[reach@eurol.com](mailto:reach@eurol.com) - [www.eurol.com](http://www.eurol.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Rund um die Uhr-Rufnummer des Transport-Notrufs +31 6 26 71 27 43

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift                      | Notrufnummer      | Anmerkung  |
|-------------|--|--------------------------------|-------------------|--|
| Belgien     | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum<br>c/o Hôpital Militaire Reine Astrid   | Rue Bruyn 1<br>1120 Brüssel    | +32 70 245 245    | Bitte rufen Sie bei<br>dringenden Fragen zu<br>Intoxikation 070 245<br>245 an (kostenlos<br>24/7). Wenn nicht<br>erreichbar: 02 264 96<br>30 (Standard-Gebühr)                                     |
| Deutschland | Giftinformationszentrum-Nord der Länder<br>Bremen, Hamburg, Niedersachsen und<br>Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)<br>Universitätsmedizin Göttingen - Georg-<br>August-Universität | Robert-Koch Straße 40<br>37075 | +49 (0) 551 19240 |  |
| Luxemburg   | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine<br>Astrid   | Rue Bruyn 1<br>1120            | +352 8002 5500    | Kostenlose<br>Telefonnummer, rund<br>um die Uhr erreichbar<br>Experten beantworten<br>alle dringenden<br>Fragen zu<br>gefährlichen<br>Produkten auf<br>Französisch,<br>Holländisch und<br>Englisch |
| Österreich  | Vergiftungsinformationszentrale  | Stubenring 6<br>1010 Wien      | +43 1 406 43 43   |  |

# EuroI HDS 20W-20

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Land    | Organisation/Firma | Anschrift                      | Notrufnummer            | Anmerkung   |
|---------|--------------------|--------------------------------|-------------------------|---|
| Schweiz | Tox Info Suisse    | Freiestrasse 16<br>8032 Zürich | 145<br>+41 44 251 51 51 | (aus dem Ausland:<br>+41 44 251 51 51)<br>Auskunft: +41 44 251<br>66 66 |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Sicherheitshinweise (CLP)    | : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |
| EUH Sätze                    | : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
| Kindergesicherter Verschluss | : Nicht anwendbar  |
| Tastbarer Gefahrenhinweis    | : Nicht anwendbar  |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Produkt kann einen Film auf den Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Das Grundöl enthält weniger als 3% DMSO-Extrakt gemessen nach IP 346, daher ist es NICHT als H350 eingestuft: Kann Krebs erzeugen "(Anmerkung L)".  
GEBRAUCHTE MOTORENÖLE: Verbrennungsprodukte, die beim Betrieb des Verbrennungsmotors entstehen, reichern sich in den Motorenölen an. Gebrauchte Öle aus solchen Motoren können Hautkrebs auslösen, vor allem, wenn häufiger oder längerer Kontakt nicht durch ein hohes Maß an persönlicher Hygiene ausgeglichen wird. Häufiger oder längerer Hautkontakt mit alten gebrauchten Motorenölen muß deshalb vermieden und auf ein hohes Maß an persönlicher Hygiene geachtet werden.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

# EuroI HDS 20W-20

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator  | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]               |
|---|---|---------|--|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE) | CAS-Nr.: 64742-54-7<br>EG-Nr.: 265-157-1<br>EG Index-Nr.: 649-467-00-8<br>REACH-Nr.: 01-2119484627-25 | ≥ 50    | Asp. Tox. 1, H304  |
| Highly refined base oil<br>Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt  | CAS-Nr.: 64741-88-4<br>EG-Nr.: 265-090-8<br>REACH-Nr.: 01-2119488706-23                               | 35 – 50 | Nicht eingestuft   |
| Mineral Oil   | -   | 1 – 3   | Asp. Tox. 1, H304  |
| Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis (1,3-dimethylbutyl and iso-Pr)esters, zinc salts  | CAS-Nr.: 84605-29-8<br>EG-Nr.: 283-392-8<br>REACH-Nr.: 01-2119493626-26                               | 1 – 3   | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Chronic 2, H411 |

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name   | Produktidentifikator  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)  |
|--|---|---|
| Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis (1,3-dimethylbutyl and iso-Pr)esters, zinc salts | CAS-Nr.: 84605-29-8<br>EG-Nr.: 283-392-8<br>REACH-Nr.: 01-2119493626-26 | (6,25 ≤ C < 100) Skin Irrit. 2, H315<br>(10 ≤ C < 12,5) Eye Irrit. 2, H319<br>(12,5 ≤ C < 100) Eye Dam. 1, H318 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten.                         |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.                                    |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.                  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Bei normaler Umgebungstemperatur ist das Einatmen dieses Produktes aufgrund seines niedrigen Dampfdrucks unwahrscheinlich. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.   |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Bei kurzem oder gelegentlichem Hautkontakt sind Hautprobleme unwahrscheinlich. Bei längerer oder wiederholter Einwirkung kann die Haut jedoch entfetten und Dermatitis entstehen. Hochdruckinjektion von Produkt in die Haut kann zu lokaler Nekrose führen, wenn das Produkt nicht chirurgisch entfernt wird. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist mehr als vorübergehendes Stechen oder Rötung unwahrscheinlich.   |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Schlechter Geschmack. Bei versehentlichem Verschlucken kleiner Mengen sind Schäden unwahrscheinlich. Größere Mengen können zu Übelkeit und Durchfall führen.   |

# EuroI HDS 20W-20

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung : Unbekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Verwendung eines festen Wasserstrahls kann zur Ausbreitung des Brandes führen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Bei der Verbrennung entstehen: CO, CO<sub>2</sub>, PO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>, SO<sub>x</sub>, H<sub>2</sub>S. Metalloxide.  
Explosionsgefahr : Bei normaler Verwendung besteht keines Brand-/ Explosionsgefahr.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.  
Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.  
Sonstige Angaben : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Das getränkte Material aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein. Schutzkleidung benutzen.  
Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
Notfallmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Große Mengen: Produkte, die in großen Mengen verschüttet wurden, mit Erde oder Sand zurückhalten.  
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

# EuroI HDS 20W-20

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- Unverträgliche Produkte : Reagiert sehr aktiv mit starken Oxydationsmitteln und Säuren.
- Maximale Lagerdauer : 5 Jahr
- Lagertemperatur :  $\leq 40\text{ °C}$
- Zusammenlagerungsinformation : Fernhalten von: Oxidationsmittel. Starke Säuren.
- Lager : Bei Umgebungstemperatur aufbewahren.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

|   |                      |
|---|----------------------|
| <b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)</b> |                      |
| <b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>  |                      |
| Limit value [mg/m <sup>3</sup> ]  | 5 mg/m <sup>3</sup>  |
| <b>Highly refined base oil (64741-88-4)</b>   |                      |
| <b>EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)</b>  |                      |
| IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )  | 5 mg/m <sup>3</sup>  |
| IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )   | 10 mg/m <sup>3</sup> |

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Expositionswert für Ölnebel : 10 mg/m<sup>3</sup> (15 min.) oder 5 mg/m<sup>3</sup> (8 hrs).

##### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Eurol HDS 20W-20

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Ein Augenschutz sollte nur notwendig sein, wo Flüssigkeiten verspritzt oder gespritzt werden könnten.

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

##### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

###### Handschutz:

Schutzhandschuhe

###### Sonstigen Hautschutz

###### Materialien für Schutzkleidung:

PVC Handschuhe. Schutzhandschuhe aus Ucopren oder Nitril

##### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

##### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

PVC Handschuhe. Schutzhandschuhe aus Ucopren oder Nitril.

##### Sonstige Angaben:

Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken. Hände nicht mit bereits gebrauchten Tüchern reinigen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| Aggregatzustand                  | : Flüssig            |
| Farbe                            | : braun.             |
| Aussehen                         | : Ölig. Flüssigkeit. |
| Geruch                           | : Charakteristisch.  |
| Geruchsschwelle                  | : Nicht verfügbar    |
| Schmelzpunkt                     | : -36 °C ASTM D 97   |
| Gefrierpunkt                     | : Nicht verfügbar    |
| Siedepunkt                       | : > 280 °C           |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar.    |

# Eurol HDS 20W-20

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | : 0,6 vol %                                       |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)  | : 7 vol %   |
| Flammpunkt                    | : 218 °C ASTM D 93                                |
| Zündtemperatur                | : > 240 °C  |
| Zersetzungstemperatur         | : Nicht verfügbar                                 |
| pH-Wert                       | : Nicht verfügbar                                 |
| Viskosität, kinematisch       | : 50 – 80 mm <sup>2</sup> /s bei 40°C, ASTM D 445 |
| Löslichkeit                   | : wasserunlöslich.                                |
| Log Kow                       | : Nicht verfügbar                                 |
| Log Pow                       | : > 3   |
| Dampfdruck bei 20°C           | : < 0,1 hPa                                       |
| Dampfdruck bei 50°C           | : Nicht verfügbar                                 |
| Dichte                        | : 0,865 – 0,875 kg/L ASTM D 4052                  |
| Relative Dichte               | : Nicht verfügbar                                 |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | : > 1 (Luft = 1)                                  |
| Partikeleigenschaften         | : Nicht anwendbar                                 |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 0,6 – 7 vol %

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : < 0,1  
(Butylacetat=1)

VOC-Gehalt : 0 %

Sonstige Eigenschaften : Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Überhitzung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO, CO<sub>2</sub>, POx, NOx, SOx, H<sub>2</sub>S. Metalloxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

# Eurol HDS 20W-20

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)**

LD50 oral Ratte > 5000 mg/kg

LD50 Dermal Ratte > 2000 mg/kg

LC50 Inhalation - Ratte > 5,53 mg/l

### Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis (1,3-dimethylbutyl and iso-Pr)esters, zinc salts (84605-29-8)

LD50 oral 3150 mg/kg (OECD-Methode 401)

LD50 Dermal Ratte > 2002 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

LC50 Inhalation - Ratte > 2,3 mg/l Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

### Highly refined base oil (64741-88-4)

LD50 oral Ratte > 5000 mg/kg

LD50 Dermal Kaninchen > 5000 mg/kg

LC50 Inhalation - Ratte > 5000 mg/m<sup>3</sup>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

### Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis (1,3-dimethylbutyl and iso-Pr)esters, zinc salts (84605-29-8)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 160 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### Eurol HDS 20W-20

Viskosität, kinematisch 50 – 80 mm<sup>2</sup>/s bei 40°C, ASTM D 445

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Toxikologische Daten sind noch nicht speziell für dieses Produkt festgelegt worden. Die vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologie ähnlicher Produkte, Wahrscheinlicher Expositionsweg: Verschlucken, Haut und Augen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

# EuroI HDS 20W-20

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|  |   |
|--|---|
| Ökologie - Wasser                            | : Produkt kann einen Film auf den Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft  |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft  |

**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)**

|                     |            |
|---------------------|------------|
| LC50 Fische 1       | 100 mg/l   |
| EC50 Daphnia 1      | 10000 mg/l |
| EC50 72h - Alge [1] | > 100 mg/l |

### Mineral Oil

|                     |                                    |
|---------------------|------------------------------------|
| LC50 Fische 1       | > 100 mg/l Pimephales promelas     |
| EC50 Daphnia 1      | > 10000 mg/l                       |
| EC50 72h - Alge [1] | > 100 mg/l Scenedesmus quadricauda |

### Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis (1,3-dimethylbutyl and iso-Pr)esters, zinc salts (84605-29-8)

|                            |   |
|----------------------------|---|
| LC50 Fische 1              | 46 mg/l Test organisms (species): Cyprinodon variegatus |
| EC50 Daphnia 1             | 23 mg/l EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]                 |
| EC50 72h - Alge [1]        | 21 mg/l   |
| ErC50 (Alge)               | 21 mg/l 72h; Desmodesmus subspicatus                    |
| NOEC (akut)                | 1,8 mg/l  |
| NOEC chronisch Krustentier | 0,4 mg/l  |
| NOEC chronisch Algen       | 10 mg/l   |

### Highly refined base oil (64741-88-4)

|                     |  |
|---------------------|--|
| LC50 Fische 1       | > 100 mg/l Pimephales promelas               |
| EC50 Daphnia 1      | > 10000 mg/l EC50 48h - Daphnia magna [mg/l] |
| EC50 72h - Alge [1] | > 100 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata   |

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### EuroI HDS 20W-20

|                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar. |
|-----------------------------|-----------------------------------|

### Mineral Oil

|                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| Biologischer Abbau | 31 % OECD TG 301 B |
|--------------------|--------------------|

### Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis (1,3-dimethylbutyl and iso-Pr)esters, zinc salts (84605-29-8)

|                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| Biologischer Abbau | 1,5 % (OECD-Methode 301B) |
|--------------------|---------------------------|

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### EuroI HDS 20W-20

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Log Pow                   | > 3   |
| Bioakkumulationspotenzial | Es wird nicht erwartet, dass dieses Produkt über die Nahrungsketten in der Umwelt bioakkumuliert. |

# EuroI HDS 20W-20

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis (1,3-dimethylbutyl and iso-Pr)esters, zinc salts (84605-29-8)

|         |   |
|---------|---|
| Log Pow | 0,56 Nach dem Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten ist die Anreicherung in Organismen wenig wahrscheinlich |
| Log Kow | 0,56 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Kow]  |

### 12.4. Mobilität im Boden

#### EuroI HDS 20W-20

|                  |  |
|------------------|--|
| Ökologie - Boden | Nicht mischbar mit Wasser. Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Produkt kann einen Film auf den Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. |
|------------------|--|

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |  |
|---|--|
| Örtliche Vorschriften (Abfall)                            | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.   |
| Empfehlungen für die Abfallentsorgung                     | : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.  |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Gefährlicher Abfall.   |
| Ökologie - Abfallstoffe                                   | : Jede Beimischung von Fremdstoffen wie Lösemitteln, Brems- und Kühlflüssigkeiten ist verboten. Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden. Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle zuführen. |
| EAK-Code  | : 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis  |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

# EuroI HDS 20W-20

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR  | IMDG   | IATA                   | ADN                    | RID                    |
|--|--|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>      |  |                        |                        |                        |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                                  | Nicht anwendbar        | Nicht anwendbar        | Nicht anwendbar        |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>             |  |                        |                        |                        |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                                  | Nicht anwendbar        | Nicht anwendbar        | Nicht anwendbar        |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                |  |                        |                        |                        |
| Umweltgefährlich: Nein                     | Umweltgefährlich: Nein<br>Meeresschadstoff: Nein | Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |  |                        |                        |                        |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

| EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII) |   |
|---|---|
| Referenzcode                              | Anwendbar auf   |
| 3(b)                                      | Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]; Mineral Oil ; Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis (1,3-dimethylbutyl and iso-Pr)esters, zinc salts |
| 3(c)                                      | Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis (1,3-dimethylbutyl and iso-Pr)esters, zinc salts  |

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

# EuroI HDS 20W-20

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 %

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise |   |              |             |
|-------------------|---|--------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element  | Modifikation | Anmerkungen |
|                   | Ersetzt   | Geändert     |             |
|                   | Überarbeitungsdatum   | Geändert     |             |
|                   | Entzündbarkeit (fest, gasförmig)  | Hinzugefügt  |             |
| 2.1               | Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen | Hinzugefügt  |             |
| 2.3               | Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung                       | Geändert     |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt                                  | Geändert     |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen                                     | Geändert     |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken                                 | Geändert     |             |
| 4.1               | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt                                 | Geändert     |             |
| 5.1               | Geeignete Löschmittel   | Geändert     |             |
| 5.2               | Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall                               | Hinzugefügt  |             |
| 5.3               | Schutz bei der Brandbekämpfung  | Geändert     |             |
| 6.1               | Schutzausrüstung  | Geändert     |             |
| 6.1               | Notfallmaßnahmen  | Geändert     |             |
| 6.2               | Umweltschutzmaßnahmen   | Geändert     |             |
| 6.3               | Reinigungsverfahren   | Geändert     |             |
| 6.3               | Sonstige Angaben  | Geändert     |             |
| 7.1               | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung                                 | Geändert     |             |

# EuroI HDS 20W-20

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Änderungshinweise |   |              |             |
|-------------------|---|--------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element  | Modifikation | Anmerkungen |
| 7.1               | Hygienemaßnahmen  | Geändert     |             |
| 7.2               | Lagerbedingungen  | Geändert     |             |
| 8.2               | Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition           | Geändert     |             |
| 8.2               | Atemschutz  | Geändert     |             |
| 8.2               | Handschutz  | Geändert     |             |
| 8.2               | Augenschutz   | Geändert     |             |
| 8.2               | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen              | Geändert     |             |
| 8.2               | Haut- und Körperschutz                                    | Geändert     |             |
| 9.1               | Obere Explosionsgrenze (OEG)                              | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Untere Explosionsgrenze (UEG)                             | Hinzugefügt  |             |
| 9.1               | Flammpunkt  | Geändert     |             |
| 9.1               | Dichte  | Geändert     |             |
| 9.1               | Viskosität, kinematisch                                   | Geändert     |             |
| 9.1               | Schmelzpunkt  | Geändert     |             |
| 12.1              | Ökologie - Allgemein                                      | Geändert     |             |
| 13.1              | Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | Hinzugefügt  |             |
| 15.2              | Stoffsicherheitsbeurteilung                               | Hinzugefügt  |             |
| 16                | Abkürzungen und Akronyme                                  | Hinzugefügt  |             |
| 16                | Datenquellen  | Hinzugefügt  |             |
| 16                | Sonstige Angaben  | Hinzugefügt  |             |

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert  |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN                        | Europäische Norm  |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport   |

# EuroI HDS 20W-20

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |  |
|---------------------------|--|
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport             |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                   |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)    |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                 |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                     |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| OEL                       | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP                       | Kläranlage   |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften                                       |

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |  |
|--|--|
| Aquatic Chronic 2                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2                          |
| Asp. Tox. 1                                  | Aspirationsgefahr, Kategorie 1                                     |
| EUH210                                       | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                      |
| Eye Dam. 1                                   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                  |
| Eye Irrit. 2                                 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                  |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.  |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                   |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| Skin Irrit. 2                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                            |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

# **EuroI HDS 20W-20**

## **Sicherheitsdatenblatt**

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

---

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.